



Brüssel, den 13. September 2019
(OR. en)

11976/19

CDR 163

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 9. Juli 2019 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Heinz-Joachim HÖFER, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 11967/19.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung am 14. August 2019 vorgeschlagen², folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
- Herrn Heinz-Joachim HÖFER, *Mitglied des Stadtrates der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)* (Mandatsänderung).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11975/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-

² Dok. 11973/19.